

DIE INNERE FREIHEIT DER „BEAMTENWISSENSCHAFT“ AN DER DEUTSCHEN UND RUSSISCHEN UNIVERSITÄT

A. O. Krasheninina

Sprachberaterin: O.W. Solodownikowa, Kandidatin der Wissenschaften, Dozentin

Аннотация: Основные черты немецкого и российского университетов сопоставляются со степенью их автономии от государства. Автор приводит доказательства несоответствия позитивной и негативной свободы университета, а также зависимости степени академической свободы от типа культуры.

Ключевые слова: академическая свобода, автономия, университет, чиновничья наука, «служилый» университет, позитивная свобода, негативная свобода.

Inhaltsangabe: Die Grundzüge der deutschen und russischen Universitäten sind ihrem Staatsautonomiegrad gegenübergestellt. Die Autorin begründet die Inkongruenz der positiven und negativen Freiheiten der Universität, die Abhängigkeit des Freiheitsgrades der Akademiker vom Kulturtyp.

Stichwörter: akademische Freiheit, Autonomie, Universität, „Beamtenwissenschaft“, „Dienstuniversität“, positive und negative Freiheit.

Es wird traditionell angesehen, dass die akademischen Freiheiten dem deutschen Modell der klassischen Universität zugrunde liegen. Das wird dem „antiklassischen“ französischen Modell (Andrejev, 2005, 1) entgegengesetzt, das dem Staat untergeordnet ist, und aufgerufen ist den utilitaristischen Auftrag zu erfüllen. Russische Universität entlehnte viel von beiden Typen, doch funktioniert nach dem französischen Modell (Andrejev, 2005, 2; Schnädelbach, 1991; Vachitov, 2012; Dorobetz, 1901). Sie ist, sowohl im Moment ihrer Entstehung, als auch jetzt, dienstlich dem Charakter nach (Vachitov, 2012). Warum wurde dann die Forschungsuniversität Humboldts auch eine Beamtenuniversität genannt (Schnädelbach, 1991)? Wie kann die den Staatsdienst, nationale Identifikation, Abhängigkeit von Staatsgeld mit den akademischen Freiheiten vereinigen? Und warum ist das feste bürokratische System der Forschung und Bildung in der russischen Wirklichkeit notwendig?

Die klassische deutsche Forschungsuniversität Schleiermachers und Humboldts ist eine staatliche Anstalt, die auf den folgenden Prinzipien beruht: das Vorherrschen der Grundlagenforschung über das angewandte Wissen; die parallele Annahme und Übermittlung des neuen Wissens; und die akademische Freiheit, die die zwei vorherigen sichert. Ein Student und ein Professor sind gleich vor der Wissenschaft. Die Lehrfreiheit äußert sich durch das Recht die Forschungsfelder, den Lehrort (durch die Privatdozentur), und die Lehrmethode selbst zu bestimmen, Ideen frei darzulegen. Die Lernfreiheit setzt das Recht eines Studenten voraus, die Universität und den Professoren zu wählen und zu wechseln, frei seinen Studienplan aufzusetzen, und die Laufzeit des Studiums zu bestimmen. Ein Student ist als eine reife Person betrachtet, denn der Wissenskontrolle wird nur auf seiner inneren Verantwortlichkeit gegründet: durch solche speziellen Bildungsformen als Seminare, Labore, Kliniken kann einer unreifer Student den Tadel seinen Kollegen aufrufen, die auf dem Gebiet gut beschlagen sind, und das gilt als die „Strafe für den Ehrgeiz“. Der Staat, der als Garant solcher akademischen Freiheiten eintritt, begrenzt formell den Zutritt der Professoren (durch die Ernennung der ordinären Professoren), um den zu geschlossenen korporativen Geist zu verhüten; und der Studenten (durch das Abitur), um solche auszuwählen, die die Freiheitsprobe bestehen können (Helmholtz, 1878). Bei dem Universitätsabschluss „sichert der (der Staat) die Gesellschaft vor Scharlatanen“ (Dorobetz, 1901) durch der unabhängigen Staatsprüfung. Aber der Staat regelt die inneren Tätigkeiten der Universität nicht.

Solches deutsches Modell wird im Gegensatz zu dem früher, in der Zeit der Großen französischen Revolution im Jahre 1792, entstandenen Nationalsystem gestellt, das von Napoleon im Jahre 1806 unterstützt wurde und als französisches genannt. „Utilitaristisch geplante, für die staatliche und soziale Nutzung zugeordnete Universität“ (Schnädelbach, 1991), „Universität des Zwanges“ (Dorobetz, 1901), hat ihre Hauptfunktion in Lieferung für den Staat der Beamten mit dem für die

amtliche Tätigkeit genügenden Wissensniveau. Die Wissenschaft steht bei diesem System von der Bildung getrennt; es gibt mehrere vereinzelte eng angewandte Fakultäten; der Bildungsprozess ist fest geregelt, und oft durch die Prüfungen kontrolliert, auch für den Kursübergang; die Lehrveranstaltungen sind obligatorisch und von der Ministeriumprogramm vorausbestimmt; Studenten dürfen keinen Professoren wählen. Das gut dargelegte Lehrmaterial soll eindeutig sein und keine Fragen und Zweifel ausrufen. Auf solche Weise gibt es weder Autonomie noch akademische Freiheit an solcher Universität. Schon zu Ende des XIX. Jh. gab Frankreich die Ineffizienz seines Systems zu und fang an, seine Universitäten nach dem deutschen Muster umzubilden.

In dem Russischen Reich XVIII Jh. gab es keinen gesellschaftlichen Bedarf in Hochschulausbildung; die Universität lebte sich ein und bekam nur dann besucht und erkannt, als die in ihre Struktur die Merkmale des französischen Modells hineintrug. Die erste Akademische Universität in Petersburg (1724-1766) war als Verbreiter der Aufklärungsideen eingeführt (Andrejev, 2005, 2), und war fremd für den Verstand des russischen Volkes. Moskauer Universität (1755) und die danach folgenden, wo das Studium ein Vorteil für den Staatsdienst war, und wo die akademische Grade automatische Dienstgradverleihung in der Rangtafel bedeuteten, waren mehr gesucht und konnten konkurrenzfähig für die angesehenen Wehrdienst sein. Die Entstehung des Universitätssystem in Russland, die erste universitäre Vorschrift 1804 fielen zeitlich mit dem Universitätenbruch in ganz Europa zusammen (Andrejev, 2008), deswegen waren die Ziele der Universität nicht ganz klar; die vereinigten in sich die Prinzipien des französischen Modells mit Rudimenten des Mittelalters.

Seitdem bis der Revolution folgten einige Vorschriften auf einander (1835, 1863, 1884), teils annähernde das System der Humboldtsidee, teils unterordnende das dem monarchistischen Staat. Das russische universitäre System blieb nicht der Akademie der Wissenschaften, sondern dem Ministerium der Volksaufklärung untergeordnet. Das brachte in feste Verbindung die Universitätsstellen und akademische Grade mit Dienstgraden (Andrejev, 2005, 2); stellte den bestimmten Korporationsgeist auf, das Fehlen der akademischen Freiheit, die Trennung oder eine Nebenrolle der Wissenschaft. Lehr- und Wissenschaftsfreiheit hing von der Regierungsunterstützung ab; Privatdozentur wurde nicht verwirklicht. Studenten wurden unter verschärfte Kontrolle gebracht, denn die waren schon während des Studiums im Dienst; das Kurssystem blieb, die Lehrpläne und Laufzeit des Studiums wurden von dem Staat geregelt, bei dem Universitätsabschluss sollten die Staatsprüfungen abgelegt werden. Wegen der Kontrolle, sowohl im Prozess als auch bei dem Abschluss, wurde das System alologisch erkannt (Dorobetz, 1901).

Die untergeordnete Lage der Universitäten wurde nach der Revolution noch verstärkt: in 20-er Jahren des XX. Jh. nahmen die Staatsbeamten Plätze in der Universitätsverwaltung. Das System wurde ganz entsprechend dem französischen bürokratischen System umgestaltet: die Universität wurde für mehrere Schulen nach Wissenschaftsgebieten geteilt; die Forschungen wurden der Akademie für Wissenschaften gegeben; Studenten wurden als zukünftige enge Spezialisten vorbereitet, die, nach der Regelung des Einheitsstaatsplans, nach dem Studium für Arbeit verteilt werden konnten. Der Erziehung des unabhängigen Denkens und Fähigkeit der selbstständigen Wissenschaftsarbeit wurde keine Aufmerksamkeit geschenkt (Andrejev, 2008).

Wir können die Konsequenzen ziehen, dass französisches Modell und russische Universitäten, die gegensätzlich zu dem deutschen klassischen Modell stehen, zeigen einen amtlichen Charakter. Warum behauptet Dr. H. Plessner, dass die „deutsche Universitätswissenschaft eine Beamtenwissenschaft ist“ (Schnädelbach, 1991)? Wie können die nach den Prinzipien der Staatspolitik, formell ähnlichen Bildungssystemen sich so stark unterscheiden?

Nach H. Schnädelbach, kommt die Beamtenwissenschaft dann auf, „wenn der Staat, der den Wissenschaftler als Beamten einstellt, ihnen die Muße, die, nach Aristotelis, nur die Wissenschaft möglich macht, gewährleistet“ (Schnädelbach, 1991).

So, an der Universität Humboldt, soll die Staatsunterordnung als die Sicherung der Freiheiten verstanden werden, denn es wurde festgestellt: „wenn sie (die Universitäten) ihren Endzweck erreichen, sie auch seine (des Staats) Zwecke und zwar von einem viel höheren Gesichtspunkt aus erfüllen“, deswegen „muss er im Ganzen von ihnen nichts fordern, was sich unmittelbar und geradezu auf ihn bezieht“ (Humboldt, 1903). Und akademische Freiheit, im Sinne der Unabhängigkeit der Wissenschaftssuche und der Werkfreiheit, bedeutete die bestimmte Verantwortlichkeit, Entwicklungsgrad und die Ehre der Professoren und Studenten: „jede Institution, welche auf Freiheit

gegründet ist, muss auch auf die Urheilkraft und Vernunft derjenigen rechnen, denen man die Freiheit gewährt (...) Sie ist ein ebenso verderbliches Geschenk für hartlose Charaktere, als sie wertvoll für starke ist“ (Helmholtz, 1878). Die auf Vertrauen gegründete Beziehungen riefen die positive Rückkopplung hervor: „von allen Universitätsmitgliedern – Professoren und Studenten – aufrichtiges patriotisches Gefühl“ (Andrejev, 2008).

Und in Russland, als der Professor der Moskauer Universität N. Ljubimov über das Ministeriumrecht den Professoren zu ernennen sagte, „das scheint die Tätigkeit zu sein, die gegen der Universität, aufgrund Nichtvertrauen oder als Bestrafung ausgerichtet wird“. Der Staat forderte die Erfüllung seines Auftrages, unterordnete und schreckte ab, um das Andersdenken und freie westliche Ideen zu vermeiden: „Der Stammpersonal wurde aufgrund der Kriterien festgestellt, die keine Wissenschaft betreffen. Auf den ersten Platz wurde formale Loyalität und „Gehorsamkeit“ dem Ministerium gestellt“. Die Akademiker strebten nach dem Dienst, um die Privilegien und Dienstgrade zu bekommen: „Mehrheit der Universitätseintretenden hatten Interesse an baldigem Empfang der Dienstvorteile, (...) Edelleute schrieben ihre Kinder fast von Kinderalter auf, (...)wählten die Fakultät aus, wo es weniger Seminare gab, und die Fächer leichter aussahen“. Die Loyalität des Staates war entsprechend: „in Jahren des Ersten Weltkrieges versiegten bald das patriotische Gefühl bei russischen Universitäten“ (Andrejev, 2008).

„Dienstlicher“ Charakter der russischen Universität merkt R. Vachitov, sowohl vor der Revolution, als auch in der UdSSR und in postsowjetischer Zeit. An deutscher Universität sind Professor und Student gleichberechtigte freie Täter, und die Bildung ist ein Recht. In Russland ist die Bildung eine Pflicht, der Staatsdienst. Für ihre Nichterfüllung folgt die Strafe, aber bei der Erfüllung kann man mit einer Geldvergütung – akademisches Stipendium - rechnen. Die Beziehungen zwischen Professoren und Studenten sind die zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, und beide sind auf unterschiedenen Stufen stehenden Staatsbeamten (Vachitov, 2012).

Auf diese Weise ist die Universität Humboldt ein negativ (äußerlich, formell) unfreie Anstalt, aber gelang es ihr, die innere akademische Freiheit bewahren. Das heißt, nach dem Begriff von I. Berlin (Berlin, 1998), dass das Gebiet, wo die Universität ohne den Eingriff der Anderen tun kann, begrenzt ist. Aber der Wunsch der Universität zu handeln (die positive Freiheit) ist stärker.

Universitäten in Russland scheinen unfrei, sowohl im negativen, als auch im positiven Sinne. Der Staat vertraut akademischer Gemeinschaft nicht, strebt ihre Willkür zu begrenzen, denn die als unverantwortlich und leitungsbedürftig betrachtet werden. Hieraus folgt die Gewohnheit der akademischen Gemeinschaft die Verantwortung zu vermeiden.

Es ist logisch zu vermuten, dass der Freiheitsgrad von dem politischen Regime und staatlicher Ideologie abhängt. Unabhängigkeit und Autonomie bedeuten das Wohl beim demokratischen Regime (offener Gesellschaftstyp); doch können die beim autoritären oder totalitären Regime (geschlossener Typ) sich als Willkür, „Schutzlosigkeit“ und rechte Freiheitsbegrenzung erweisen.

Mit den gesellschaftlichen Änderungen am Anfang des XXI. Jh., als Epoche Moderne den Weg der Epoche Postmoderne freigab, und die Gesellschaft die Bahn der Informatisation, Globalisierung und Kommunikation betrat, wurden die Bildungssysteme als bedeutendsten Entwicklungsfaktoren der neuen Gesellschaft anerkannt und befinden sich jetzt im Prozess der Umgestaltung. Auch das klassische Modell gilt nicht mehr als angemessenes dem heutigen Tatbestand. Die totalitären Regime, wenigstens in den betrachteten Ländern, räumten der demokratischen Grundordnung den Platz ein. Trotzdem ist die verschiedene Regierungsposition gegen die Universitäten in Deutschland und Russland noch zu beobachten. In Jahren 2005-2011 fördert die deutsche Regierung die Eliteuniversitäten zum Zweck die Wissenschaft zu unterstützen, und begrenzt die in der Forschungsbereichsauswahl oder durch den Berichterstattungsbedarf nicht. Es gibt nur das Ziel, „den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Spitzenleistungen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbarer zu machen“. Russland schafft in Jahren 2009-2011 wieder etwas Ähnliches wie eine Schule, oder ein Institut der Kaderausbildung nach dem staatlichen Auftrag, regelt die Ziele und Forschungsbereiche stark und kontrolliert die Anwendung des Staatsgelds (Krasheninina, 2012). Hochschulausbildung (oder „Diplomempfang“) wird in Russland von Mehrheit als „Partytime“, das das Erwachsenwerden, den Wehrdienst und Arbeit aufschiebt, angenommen. Die ist solche „nötige Sozialisierungsstufe, beziehungslos zum im Diplom angegebenen Beruf“. Das Diplom wurde etwas wie ein Zeugnis der

bürgerlichen Vollwertigkeit (Donskikh, 2009). Vielleicht, stammt dieses Annehmen aus der Tradition der „Rangstreben“?

Es kommt, dass die Beziehungen zwischen Regierungen und akademischen Anstalten nicht viel von formaler Demokratiegestaltung unabhängig sind, sondern sind die Charakteristik des geschlossenen kollektivistischen Typs der russischen Kultur und des offenen individualistischen Typs der westeuropäischen Kultur sind. Und das, ob die Universität „amtliche“ oder autonome Lage in dem System der Staatspolitik nimmt, nur ihren formalen Status bezeichnet und kein Bestimmungsfaktor ihrer akademischen Freiheit ist.

Literatur:

1. A. Andrejev, „Nationales Modell“ der universitären Ausbildung: Entstehen und Entwicklung: Teil 1“, *Vyisscheje Obrazovanije v Rossiji (Hochschulausbildung in Russland)*, 1 (2005), 156-169. Auf Russisch.
2. A. Andrejev, „Nationales Modell“ der universitären Ausbildung: Entstehen und Entwicklung: Teil 2“, *Vyisscheje Obrazovanije v Rossiji (Hochschulausbildung in Russland)*, 2 (2005), 110-119. Auf Russisch.
3. A. Andrejev, „Existierte der russische Weg der Universitätsentwicklung?“, *Vyisscheje Obrazovanije v Rossiji (Hochschulausbildung in Russland)*, 7 (2008), 113-119. Auf Russisch.
4. I. Berlin, „Zwei Freiheitsbegriffe“. Übersetzung ins Russische, in *Sovremennyi liberalism (Moderne Liberalismus)*, 1998, 19-43. URL: <http://kant.narod.ru/berlin.htm> Auf Russisch.
5. O. Donskikh, „Soll die Ausbildung versklaven oder freimachen?“, *Alma Mater*, 10 (2009), 15-21. Auf Russisch.
6. N. Dorobetz, *Universität, studentische Kreise, akademische Freiheit* (Simferopol, 1901), URL: <http://dlib.rsl.ru/01003557299> Auf Russisch.
7. H. Helmholtz, „Über die akademische Freiheit der deutschen Universitäten: Rede beim Antritt des Rektorats an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 15. Oktober 1877“ (Berlin: Hirschwald, 1878). URL: http://edoc.hu-berlin.de/ebind/hdok/h06_helmholtz/XML/index.xml?part=section&division=div0&chapter=2 Auf Russisch.
8. W. Humboldt, „Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin“, in *Wilhelm von Humboldts Gesammelte Schriften. Band X: Herausgegeben von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften*, (Berlin: B. Behr's Verlag, 1903), 250-260. URL: <http://edoc.hu-berlin.de/miscellanies/g-texte-30372/229/PDF/229.pdf>
9. A. Krasheninina, „Vergleichsanalyse der nationalen Forschungsuniversitäten in Russland und Eliteuniversitäten in Rahmen der Exzellenzinitiative in Deutschland“ in *IMPULS-2012 die Werke von IX Internationaler wissenschaftlicher Konferenz für Studenten, Wissenschaftlern und Unternehmern in dem Bereich von Wirtschaft, Management und Innovation*, (Tomsk: 2012), 54-57. Auf Russisch.
10. H. Schnädelbach, „Humboldt Universität“, in *Philosophie in Deutschland 1831-1933*, (Frankfurt am Mein, 1991), 35-48. URL: <http://www.ruthenia.ru/logos/number/35/04.pdf>
11. R. Vachitov, „Dienstuniversität Russlands“, *Otetchestvennyie zapiski (Heimische Blätter)*, 5 (50) (2012). URL: <http://www.strana-oz.ru/2012/5/sluzhilyy-rossiyskiy-universitet> Auf Russisch.

Anna Olegowna Krasheninina – postgraduierte Studentin an der Nationalen Forschungsuniversität Polytechnische Universität Tomsk, Institut der Sozial- und Geisteswissenschaften
E-mail: kao@tpu.ru